



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Kurzfassung MaP 159 „Löbnitzgrund und Löbnitzhänge“

1 GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI 159 „Löbnitzgrund und Löbnitzhänge“ befindet sich nördlich von Radebeul unweit der Landeshauptstadt Dresden und hat eine Gesamtgröße von 115,3 ha. Es gliedert sich in fünf Teilflächen: Löbnitzgrund – West (22,7 ha), Löbnitzgrund – Ost (29,1 ha), Oberlöbnitz – West (4,3 ha), Oberlöbnitz – Mitte (54,6 ha) und Oberlöbnitz – Ost (4,6 ha).

Der Großteil des Gebietes ist dem Landkreis Meißen zugeordnet, Teile im Osten gehören zur kreisfreien Stadt Dresden.

Im Gebiet, welches Höhenlagen von 130m bis 230m ü. NN einnimmt, überwiegen steile Hangbereiche des Elbtals sowie entlang von Bachtälern und deren Nebengründen, die sich auf ihrem Weg von der Lausitzer Platte hinab ins Dresdner Elbtalgebiet tief eingeschnitten haben. Entlang dieser Hangbereiche sind, entsprechend der jeweiligen Exposition, verschiedene Laubwaldgesellschaften mit 82% Anteil an der FFH-Gebietsfläche dominierend. Grünlandstandorte sowie bebaute Bereiche nehmen je sieben Prozent, Gewässer, Äcker sowie Sonderstandorte jeweils rund ein Prozent der Gebietsfläche ein. Geringfügig, mit weniger als einem Prozent Flächenanteil, sind Magerrasen und Felsfluren vertreten.

66% der Waldflächen sind in Privatbesitz (22% Körperschaft, 10% Landeswald, 2% sonstige). Im Offenland sind knapp 50% in Privateigentum (25% Körperschaft, 1% Land, Rest sonstige).

Die geologischen Verhältnisse im SCI sind durch den Übergangscharakter des Gebietes zwischen dem Lausitzer Granitmassiv und der Elbtalwanne innerhalb einer geotektonischen Bruchzone geprägt. Es kommen vorwiegend Syenodiorite sowie elsterkaltzeitliche Schmelzwasserablagerungen und Grundmoränen vor. Auf den Verebnungen der Lausitzer Platte dominieren, je nach Ausgangssubstrat, verschiedene Braunerde, die steilen Hangbereiche werden durch teils extrem flachgründige Gesteinsrohböden geprägt.

Das Gebiet durchziehen mehrere kleinere Fließgewässer entlang der Gründe, der bedeutendste unter ihnen ist der Löbnitzbach. Weiterhin existieren mehrere kleine Tümpel.

Im SCI sind nach Naturschutzrecht folgende Schutzkategorien vertreten: Landschaftsschutzgebiet „Löbnitz“ (79% der Fläche) sowie Dresdener Heide (17% der SCI- Fläche). Naturschutzgebiete oder Flächennaturdenkmale kommen innerhalb der Gebietsgrenzen nicht vor.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden fünf verschiedene Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 49,5 ha (43% des SCI 159) kartiert (vgl. Tab. 1). Es wurden keine Entwicklungsflächen beschrieben.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 159

Natura 2000-Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche in ha	Flächenanteil im SCI in %	Anzahl der erfassten Teilflächen
6510	Flachlandmähwiesen	0,90	1	2
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	0,41	<1	10
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	40,74	35	14
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6,03	5	6
91E0*	Erlen-Eschen-und Weichholzaunenwälder, Subtyp: Schwarzerlenwald	1,40	1	3
Summe		49,48	43	35

* prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) ist aufgrund seiner Kleinflächigkeit von nur lokaler Bedeutung. Der sonst in allen Naturräumen Sachsens anzutreffende LRT zeigt im SCI Verbrachungserscheinungen und entspricht den derzeit häufig anzutreffenden Fragmentgesellschaften ehemals artenreicher und weit verbreiteter Grünlandlebensräume.

Der LRT 8230 (Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation) ist für das Gebiet von überregionaler Bedeutung. In zahlreichen aufgelassenen, kleineren Steinbrüchen der durch ehemaligen Abbaubetrieb gekennzeichneten Tälchen konnte dieser LRT in günstigem Erhaltungszustand (A oder B) nachgewiesen werden. Seine überregionale Bedeutung bekommt der LRT durch seine Rückzugsfunktion für an Offenlandlebensräume gebundene Tier- und Pflanzenarten in einer ansonsten intensiv genutzten Kulturlandschaft sowie die Beherrschung stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Vegetationseinheiten (z.B. Mauerpfeffer-Felsgrusgesellschaften).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Der LRT 9110 (Hainsimsen- Buchenwälder) besitzt seinen Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen unter anderem in den Elbnebentälern wie dem SCI 159. Insofern sind diese charakteristischen und hier mindestens in gutem Erhaltungszustand ausgeprägten Waldlebensräume von überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund sowie als Lebensraum für Fledermäuse sowie xylobionte Käfer (Anhang II -Arten Mopsfledermaus und Eremit).

Der LRT 9170 (Labkraut - Eichen - Hainbuchenwald) stellt neben den Buchenwäldern an den Hängen des Löbnitzgrundes und von Oberlöbnitz die typische Waldgesellschaft dar und besitzt einen guten Erhaltungszustand. Er ist von Bedeutung für den Biotopverbund sowie als Habitat für anspruchsvolle Laubwaldpflanzen (speziell Frühjahrsblüher) und, in älteren Beständen, für Fledermäuse, Totholzkäfer sowie Brutvögel.

Der LRT 91E0 (Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder) kommt im SCI nur entlang des Löbnitzbaches vor und ist in einem guten Erhaltungszustand. Der LRT ist hier von lokaler Bedeutung und dient insbesondere der Anhang II -Art Fischotter als Habitat.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 159

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
6510	Flachlandmähwiesen	-	-	2	0,9	-	-
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	1	0,02	9	0,4	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1	14,7	13	26,0	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	6	6,0	-	-
91E0*	Erlen-Eschen-und Weichholzaunenwälder	-	-	3	1,4	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Alle 35 LRT- Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B), wobei zwei LRT- Flächen einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) aufweisen (vgl. Tab. 2).

Die vorhandenen Lebensraumtypen des SCI sind als bedeutsam für den Biotopverbund einzustufen. Die innere Kohärenz ist für das aus fünf Teilflächen bestehende Gebiet nur bedingt gegeben. Siedlungsflächen und Verkehrswege führen hier zu nachteiligen Zerschneidungseffekten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Das SCI hat innerhalb des dicht bebauten und besiedelten Gebietes im Ballungsraum Dresdner Elbtalweitung eine zentrale Bedeutung durch seine Verbindungsfunktion zwischen dem Naturraum „Dresdner Elbtal“ (Wanderungskorridor für verschiedene Tierarten) und dem Naturraum „Lausitzer Platte“. Es bestehen räumlich enge Bezüge zu den benachbarten FFH- Gebieten 154 (Moritzburger Teiche und Wälder), 158 (Teiche und Gründe im Friedewald), 160 (Dresdner Heller), 34E (Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg) sowie zu zahlreichen Flächennaturdenkmalen. Besonders der Löbnitzbach sowie die Wald- LRT stellen hierbei wichtige Elemente des Biotopverbundes dar.

2.2 Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie

Im SCI „Löbnitzgrund und Löbnitzhänge“ sind sechs Arten nach Anhang II der FFH – Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 159 (inkl. Linienhabitate)

Natura 2000 - Code	Art	Fläche in ha	Flächenanteil im SCI in %	Anzahl der erfassten Teilflächen
1084	Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>)	19,3	16,7	1
1078	Spanische Flagge* (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	10,8	9,3	3
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	112,2	97,1	5
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	112,2	97,1	5
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	4,8	4,1	5
Entwicklungsfläche	Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>)	1,7	1,5	1

*prioritäre Art

Der Eremit* (*Osmoderma eremita*) ist innerhalb des SCI nur in einer Habitatfläche (Oberlöbnitz bis Fiedlergrund) mit 6 Brutbäumen bzw. potentiellen Brutbäumen nachgewiesen worden. In der näheren Umgebung, jedoch außerhalb der Gebietsgrenzen, wurde eine weitere Habitatfläche mit möglicher bzw. wahrscheinlicher Reproduktion beschrieben. Diese ist, wie auch das Habitat innerhalb des SCI, relativ stark gefährdet, da derzeit zu wenig nachweislich besiedelte Bäume im Gebiet und zu wenig potentielle Brutbäume vorhanden sind. Bei einzelflächenübergreifender Bewertung wurde ein ungünstiger Erhaltungszustand festgestellt. Da der Eremit als Schirmart bei seiner Anwesenheit eine hohe Artenvielfalt auch anderer xylobionter Käfer anzeigt, ist von einer ähnlichen Situation anderer, vergleichbarer Arten auszugehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) nutzt das SCI wahrscheinlich nur als Durchzugshabitat, obwohl ein vielfältiges Angebot an Saugpflanzen vorhanden ist. Eine Reproduktion im Gebiet ist möglich, jedoch ist die Individuendichte sehr gering. Es wurden drei Habitatflächen innerhalb des SCI nachgewiesen. Eine Gefährdung der Art vor Ort stellt die Ausbreitung des Neophyten *Impatiens glandulifera* dar, da diese potentielle Futterpflanzen verdrängt.

Die in Sachsen nur vereinzelt vorkommende Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) konnte im SCI anhand eines Detektorbeleges nachgewiesen werden, Angaben zur Reproduktion sind aufgrund fehlender Netzfänge nicht vorhanden. Daher wurde nur die Jagdhabitatqualität bewertet. Entsprechend den Vorgaben des Kartier- und Bewertungsschlüssels sind sämtliche Gehölzstrukturen im SCI als Habitatflächen auszuweisen und zu bewerten. Das Quartierangebot ist durch die großflächige Bestockung mit Laubwaldbeständen höheren Alters als hervorragend einzustufen, ferner kommt es zu keinem Einsatz von Insektiziden, so dass die Habitatfläche einen sehr guten Erhaltungszustand aufweist.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*), welches in Sachsen flächendeckend verbreitet ist, konnte im SCI durch fünf akustische Belege nachgewiesen werden. Aktuelle Angaben zur Reproduktion im Gebiet fehlen (vgl. Mopsfledermaus), ein älterer Nachweis stammt aus dem Jahr 2005. Aufgrund der Vorgaben des Kartier- und Bewertungsschlüssels sind sämtliche Gehölzstrukturen im SCI als Habitatflächen ausgewiesen. Diese weisen einen sehr guten Erhaltungszustand auf.

Für beide genannten Fledermausarten stellen die Waldgebiete des SCI wichtige Nahrungshabitate für benachbarte Wochenstubengesellschaften dar. Hauptgefährdungsursachen sind Fahrzeugkollisionen entlang der gebietsdurchziehenden Straßen

Für den Fischotter (*Lutra lutra*) konnten im Untersuchungszeitraum innerhalb der SCI – Grenzen keine Nachweise erbracht werden, diese gelangen jedoch in näherer Umgebung. Innerhalb des Gebietes wurden fünf Habitatflächen (Teilbereiche des Löbnitzbach) ausgewiesen, diese Zahl ist jedoch durch die Gebietsabgrenzung bedingt, da der Löbnitzbach an sich ein durchgängiges Habitat darstellt. Die Einzelhabitate befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Aufgrund häufiger Störungen und einem geringen Nahrungsangebot werden im Gebiet keine Reproduktionsräume des Fischotters vermutet. Dem Löbnitzbach kommt als Hauptwanderungs- und Austauschkorridor zwischen den Flusssystemen der Schwarzen Elster und der Elbe eine überregionale Bedeutung Habitatbedeutung zu.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 159

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Natura 2000 - Code	Art	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
1084	Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>)	-	-	1	19,3	-	-
1078	Spanische Flagge* (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	-	-	-	-	3	10,8
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	5	112,2	-	-	-	-
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	5	112,2	-	-	-	-
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	-	5	4,8	-	-

*prioritäre Art



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

3 MASSNAHMEN

3.1 Maßnahmen auf Gebietsebene

Für die Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensraumtypen sowie der Habitatsicherung der erfassten Anhang II -Arten gelten folgende Erhaltungsmaßnahmen für das gesamte Gebiet:

- Für alle Waldbesitzer gehören die nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Beachtung ökologischer Grundsätze zu den verbindlichen Grundpflichten nach §§ 16ff SächsWaldG. Die Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Bestände mit einer naturnahen Baumartenzusammensetzung ist im Rahmen der forstlichen Waldbewirtschaftung ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Schutzgüter des SCI.
- Bewahrung der Strukturvielfalt an Fließ- und Stillgewässern, Einhaltung aller Bestimmungen zur guten fachlichen Praxis der Gewässernutzung
- Eine Ausweitung von Verkehrswegen und Siedlungsstrukturen im Gebiet soll vermieden werden.
- Im Gebiet ist zu beobachten, wie sich Neophyten (insbesondere invasive Arten wie *Fallopia japonica*, *Impatiens glandulifera*) weiter entwickeln. Auf den LRT-Flächen und den Habitatflächen der Spanischen Flagge im Löbnitzgrund sind invasive Arten zu bekämpfen, soweit die Bekämpfung Aussicht auf Erfolg hat und der Erfolg nicht außer Verhältnis zu dem erforderlichen Aufwand steht.
- Die touristische Nutzung sollte durch Lenkung und Informationsbereitstellung den Zielstellungen des Managementplanes angepasst werden.

3.2 Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I

Die Flachlandmähwiesen im SCI sind durch eine zweischürige Mahd mit Mähgutberäumung (alternativ auch Nachbeweidung durch Schafe) und einer Schnitthöhe von mindestens sieben Zentimetern langfristig zu sichern. Der erste Schnitt sollte dabei zur Blütezeit der Hauptbestandsbildner erfolgen, der zweite Schnitt im Zeitraum Spätsommer/ Frühherbst zur Verhinderung der Ausbildung einer Streudecke. Als Erstmaßnahme kann sich eine Entbuschung als nötig erweisen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

LRT- Flächen der Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation sind im Bereich der Felskuppen ggf. durch Entbuschungsmaßnahmen (vor allem Entnahme der Neophyten Gemeine Robinie sowie Götterbaum) zu sichern. Hierbei sollte allerdings stets eine Einzelfallentscheidung erfolgen, da derart exponierte Lebensräume einer starken Selbstregulation unterliegen. Im Umfeld der Felsreviere ist auf die Erhaltung einer naturnahen Bestockung (Laubgehölze) zu achten.

Als wesentliche Maßnahmen in den für das SCI bedeutsamen Wald-Lebensraumtypen Hainsimsen- Buchenwälder, Labkraut- Eichen- Hainbuchenwälder sowie Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder, sind zu nennen:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung ist zu erhalten. Insbesondere bei den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern ist darauf zu achten, daß der notwendige Mindestanteil an Eiche bei der Bestandesverjüngung gewährleistet wird. Biotopbäume sowie starkes stehendes oder liegendes Totholz sind zur Bewahrung der Struktur- und Artenvielfalt in bemessener Zahl in den Lebensräumen zu belassen oder je nach Erhaltungszustand auf ein Mindestmaß anzuheben. Die Befahrung ist auf befestigte Wege und permanente Rückegassen zu beschränken. Auf sensiblen Standorten sollte schwere Rücketechnik auch weiterhin nur bei geeigneter Witterung eingesetzt werden. Ein angepasstes Jagdregime sollte den Wildbestand auf einem waldverträglichen Niveau halten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

3.3 Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II

Für den Erhalt und die Förderung des Eremit sind die festgestellten Brutbäume und die kartierten potenziellen Brutbäumen zu markieren und zu belassen. Erforderliche Maßnahmen der Verkehrssicherung an in Frage kommenden Bäumen sind schonend und unter Einbeziehung der zuständigen Naturschutzbehörden zur Schadensminimierung durchzuführen.

Im Habitat der Spanischen Flagge sollten blütenreiche Säume bei Gewässerrand-, Böschungs- sowie Straßenrandpflege zur Verbesserung des Nahrungsangebotes erhalten werden. Randstrukturen mit Hecken und Ruderalfluren sind zu sichern und zu fördern.

Für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus resultieren aus sehr guten Bewertung der Habitatzustände und den insgesamt geringen Beeinträchtigungen, die sich aus der forstlichen Bewirtschaftung ergeben, keine habitatbezogenen Einzelmaßnahmen. Um einer Verschlechterung der Jagdhabitats zu begegnen, ist die naturnahe Bewirtschaftung fortzuführen. Die Baumarten- und Altersstruktur des Waldes sowie vorhandene Höhlenbäume und Ersatzquartiere sind zu erhalten. Bei straßenbegleitenden Bäumen ist ein Kronenschluss zur Vermeidung von Fahrzeugkollisionen zu wahren. Die flächige Verwendung von Insektiziden ist zu vermeiden. Bei Bau- und Sanierungsarbeiten an Quartieren (z.B. Quellfassungen, Bruchsteinmauern sowie Ruinenbereiche im Fiedlergrund) sind die zuständigen Naturschutzbehörden einzubeziehen. Das Quartierangebot im Umfeld des SCI kann durch Holzverkleidungen, beispielsweise an öffentlichen Gebäuden, verbessert werden.

Für das Große Mausohr ist der Anteil unterwuchsarmer Altbestände auf mindestens 30% der Habitatfläche zu sichern, ansonsten gelten die gleichen Behandlungsgrundsätze wie für die Mopsfledermaus.

Für den Fischotter ist die Schaffung bzw. Sicherung störungsarmer Bereiche (vor allem auf der dem Wanderweg abgewandten Seite) in Nähe des Löbnitzbaches anzustreben. Versteckmöglichkeiten in Bachnähe (Totholzhaufen, Strauchschicht o.ä.) sind zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Bei der Sanierung und dem Neubau von Brücken und Straßendurchlässen ist auf Ottertauglichkeit zu achten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 159

Maßnahmenbeschreibung	Flächengröße im SCI [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung, Naturverjüngung, Mehrschichtigkeit, Erhalt und Förderung von Biotopbäumen und starkem Totholz)	48,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (Artinventar, Strukturen, Schichtung), Erhalt der Jagdhabitats für Fledermausarten, Erhöhung der Brutbaumzahl xylobionter Käfer	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen-und Weichholzauenwälder, (91E0*), Eremit (1084), Mopsfledermaus (1308), Großes Mausohr (1324)
Bodenschonende Holzernte (Rückung, Anlage und Unterhaltung des Erschließungsnetzes)	48,1	Verhinderung von Schäden im Ober – und Unterboden, insbesondere Bodenverdichtung	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen-und Weichholzauenwälder, (91E0*)
Zweischürige Mahd mit Mähgutberäumung	0,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserung des lebensraumtypischen Arteninventars	Flachlandmähwiesen (6510)
Entbuschung als Erstmaßnahme	0,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der Artenvielfalt	Flachlandmähwiesen (6510)
Markierung und Erhalt von Brutbäumen und kartierten potentiellen Brutbäumen, Vermeidung einer stärkeren Beschattung der Höhlen	19,2	Erhalt der Brutbäume	Eremit* (1084)
Hinzuziehung eines Sachverständigen bei Baupflegemaßnahmen an Brutbäumen	1,0	Erhalt der Brutbäume	Eremit* (1084)
Artenschutzmaßnahmen an Fließgewässern (Schaffung von Ruhezonen und Strukturelementen)	4,8	Sicherung und Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes	Fischotter (1355)
Abschnittsweise Erhaltung von Ruderalfluren und blütenreichen Säumen bei Böschungs- und Straßenrandpflege	10,8	Erhaltung von Nahrungsgrundlagen (Saugpflanzen)	Spanische Flagge* (1078)

*prioritärer Lebensraumtyp/ prioritäre Art



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Eine Abstimmung der Planungsinhalte mit allen privaten Waldeigentümern war aufgrund mangelnder Resonanz zur Nutzerveranstaltung und bedingt durch die hohe Anzahl betroffener Eigentümer im SCI leider nicht möglich. Aufgrund der Gebietspezifika (bewegtes Relief, große Schwierigkeiten und hohe Kosten für kleinflächige Holznutzungen) und Eigentümerstruktur ist davon auszugehen, dass auch im Privatwald die Erhaltung der Wald-LRT langfristig gesichert ist.

Es bestehen keine Zielkonflikte mit der derzeit gültigen Landes- und Entwicklungsplanung sowie keine widersprüchlichen Flächennutzungen im Rahmen des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans.

Unbefriedigend ist die Praxis der Gartenmüllentsorgung aus Kleingärten in angrenzende Waldflächen. Hier besteht Informationsbedarf.

Problematisch ist weiterhin ein fast flächiges Fehlen von größeren Ruhe- und Rückzugsgebieten für störungsempfindliche Tierarten in allen Teilflächen des SCI. Dies begründet sich aus seiner Nähe zum Ballungszentrum Dresden und seiner Beliebtheit als Naherholungsgebiet. Allerdings bietet dieser Umstand auch ein großes Potential bezüglich Besucherinformation, Umweltbildung und der Sensibilisierung der Menschen für Belange des Umwelt- und Naturschutzes.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 159 wurde im Original von dem Büro Forst- & Umweltplanung, Ingenieurbüro Ginhold (Dresden) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

Anhang

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten